

Telekom Hauptversammlung 9.4.2025 Copyright1 Oswald 2025
Wahlvorschlag1 zu TOP 7 Neuwahl des Aufsichtsrats
Aktionär Hans Oswald

Werden Sie unsere Aufsichtsratskandidaten gleich behandeln, wie
It. Aktiengesetz, so wie Ihre eigenen Kandidaten?
Oder werden Sie Ihre eigenen Kandidaten wieder bevorzugen?

Jeder Aktionär hat das Recht, Wahlvorschläge zur Wahl von
Mitgliedern des
Aufsichtsrats und / oder Abschlussprüfern vorzuschlagen.

Begründungen:

Der Aktienkurs und die Entwicklung sind seit Börsengang
1996 beschämend ! Von 105€ auf 8€ jetzt auf 33€
Viele Aktionäre haben da viel, viel Geld verloren....?

Viele Aktionäre sind enttäuscht, dass sich Aktionärsschützer wie SdK und DSW mit **Hybriden Hauptversammlungen nicht durchsetzen können und sich von den AG's regelrecht vorführen lassen....** Die immer wieder von Versammlungsleitern und **Vorständen vorgegaukelten Gründe hybride Hauptversammlungen wären zu teuer, liegen falsch.**

Hierzu schlagen wir eine recht einfache und simple Gegenfinanzierung vor.
Den Vorständen und Aufsichtsräten die überhöhten Vergütungen um die Kosten der Hybrid Hauptversammlungen zu kürzen.

Vorstände gönnen sich immer wieder das 20 bis 50fache an Vergütung als unser **Bundeskanzler Olaf Scholz erhält.**
Und das ist einfach übertrieben, unrealistisch und einfach nur Wucher !

Zu Ihren vielen Vorzeige und Image promovierten Dr. Titel Trägern wäre abzufragen, **für was benötigen Sie die eigentlich. Als Vorzeige, zur Imagepflege oder bringen die auch das laufende Geschäft voran.**

Immer wieder gibt es heftige Medienberichte, wo in Politik jetzt auch in AG`s Plagiate falsche Dr. Titel aufgedeckt werden und Dr. Titel zurückgegeben werden müssen, das schadet nicht nur der Person, sondern vor allem der Gesellschaft der AG enorm.

Wie steht Ihre AG dazu ? Wie wollen Sie diese Imageschäden vermeiden ?

Wie jetzt über die Medien und über die Plagiate Plattform VroniPlag® zu erfahren war, **hat ein hochrangiger VW-Manager auch ein Dr. Plagiate nämlich, [REDACTED], er ist bei VW unterwegs, um den E-Autos von Volkswagen in China zum Durchbruch zu verhelfen – als CEO.**

Wie steht Ihre AG dazu ? Was arrangieren Sie da vorbeugend in unserer AG...?

Ist der **Vergütungs-Professor [REDACTED]** der Vorreiter / **Vorbild für die Horizontale Vergütungs-Spirale nach oben,** der es doch tatsächlich fertig brachte, **seine Vergütungen 5mal um 100% zu erhöhen,** damit die anderen AGs mit **Ihren Vergütungs-Erhöhungen** folgen, nachziehen können !

Bei Ihren Zustimmungsraten bei den Wahlen, würde sich sogar Erich Honecker im Grabe umdrehen, wenn er diese bombastischen **eher Kommunisten Zustimmungsraten von 98% oder gar 99,...%,** wie bei Ihrer AG erhalten würde. Das gab es nicht einmal bei den Volkskammerwahlen zum Staatsratsvorsitzenden der DDR...wie lässt sich das bei den **derzeitigen Mehrheits-Verhältnissen erklären,** wie schaffen Sie das nur, wo steht da der Notar....?

Ich bitte Sie, meine fristgerechten, eingereichten Wahlvorschläge den Aktionären lt. AktG zugänglich zu machen.

Wahlvorschläge von Aktionären gemäß § 127 AktG

Die Aktionäre bitte ich, meinen Wahlvorschlag zu unterstützen!

Ich schlage für die Wahl zum Aufsichtsrat vor:

CURRICULUM
Ralf Schirmacher
D-██████ Neu-Isenburg



Persönliche Daten

Geburtsdatum	16.07.1961
Nationalität	deutsch
Familienstand	verheiratet

Expertise

Wirtschafts- und Unternehmensberatung,
Corporate Advisory und Interim Management

Beruflicher Werdegang

01/2015 – heute	ad rem Unternehmensberatung GmbH Managing Partner
07/2010 – 12/2014	Focus Asia Consult Pte. Ltd., Singapore Managing Consultant & Partner
07/2008 – 10/2010	flyport Entwicklungs- u. Betreuungsgesellschaft mbH, Berlin Vice President Business Development International.
01/2008 – 12/2008	Goldman Sachs Group, Inc., Investment Mgmt. & Securities, USA Corporate Advisor Asset Management for the APAC-Region

- 01/2006 – 01/2008** **SIEMENS AG, SIEMENS USA**
Director Aviation Competence Center North America
- 02/1996 – 02/2006** **Fraport AG und Beteiligungen,
vormals FLUGHAFEN FRANKFURT MAIN AG**
- Director Consulting, AirIT International GmbH (Fraport Gruppe)
 - Leiter Consulting, Fraport AG vorm. Flughafen Frankfurt Main AG
 - Vice President, debis-FRA GmbH (*Joint-Venture der Flughafen Frankfurt Main AG mit der Daimler-Benz Interservices (debis) AG, heute T-Systems*)
 - Leiter Projektbüro, Flughafen Frankfurt Main AG
- 04/1994 – 12/1995** **ORACLE (Schweiz) AG**
Principal Consultant Business Process Reengineering
- 09/1988 – 03/1994** **WEIDMÜLLER Gruppe, Deutschland**
- Koordinator Management-Informationssysteme
 - Projektleitung Computer-Integrierte Fabrikautomatisierung
- 12/1987 – 09/1988** **ADV/Orga Tech GmbH, vormals Tochter der ADV/Orga AG
heute GFT Technologies AG**
Berater für Innovationsmanagement und Technologie-Transfer

Ausbildung

- 1982 – 1987** Studium der Informatik und Betriebswirtschaft an der
Technischen Universität Berlin mit Abschluss Diplom-Informatiker (TU)
- 1981 – 1982** Militär Funkmaterialmechaniker
Offizierslehrgang und Einzelkämpferausbildung
- 1981** Abitur mit allgemeiner Hochschulreife am Mariengynasium Jever

Besondere Expertise

Merger & Acquisitions, Exit Management
Change Management, Coaching, Mediation
Innovationsmanagement und IT
Strategisches Programm-/Portfoliomangement
Outsourcing / Offshoring
Compliance und Corporate Governance
Internationales Vertragsrecht
Investment Banking & Asset Management

Spezifische Funktionen

International anerkannter Luftverkehrsexperte
Engagement Manager im Auftrage von Beratungsunternehmen, u.a. McKinsey, KPMG, BCG

Dozent für Luftfahrt (u.a. Airport Academy Frankfurt, TU Darmstadt)
Dozent Führungsinformationssysteme (Universität Münster, ETH Zürich)
Kommanditist bei verschiedenen Unternehmen
Verwaltungsrat bei Schweizer AG

Liebe Grüße aus der Schneewittchenstadt Lohr

.....
Oswald



Hinweis des Vorstands der Deutschen Telekom AG zu den Wahlvorschlägen zur Wahl von Aufsichtsrats- mitgliedern gemäß § 127 Satz 4 AktG

Der Aufsichtsrat der Deutschen Telekom AG setzt sich nach §§ 95, 96 Abs. 1, 101 Abs. 1 AktG in Verbindung mit § 7 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 des Mitbestimmungsgesetzes von 1976 aus je zehn Mitgliedern der Anteilseigner und der Arbeitnehmer zusammen.

Der Aufsichtsrat muss sich gemäß § 96 Abs. 2 AktG zu jeweils mindestens 30 % aus Frauen und aus Männern zusammensetzen. Da der Gesamterfüllung dieses Mindestanteilsgebots nicht widersprochen wurde, müssen im Aufsichtsrat mindestens je sechs Sitze von Frauen und von Männern besetzt sein.

Derzeit gehören dem Aufsichtsrat auf Anteilseignerseite 3 Frauen und 7 Männer und auf Arbeitnehmerseite 5 Frauen und 5 Männer, mithin also insgesamt 8 Frauen und 12 Männer, an. Damit ist das Mindestanteilsgebot erfüllt. Eine künftige Gesamterfüllung ist unabhängig davon gegeben, wie viele Frauen oder Männer in der Hauptversammlung als Vertreter der Anteilseigner gewählt werden.